

# HERDER-KORRESPONDENZ

Siebtes Heft — 21. Jahrgang — Juli 1967

Wir sollten uns nicht nur fragen, was uns in der Vergangenheit auseinanderggeführt hat, sondern auch, wie wir heute zu verkündigen haben, und zwar so . . . , daß die Menschen uns verstehen, daß unsere Botschaft nicht nur als ehrwürdiges historisches Relikt erscheint, sondern zu einer das Leben der Kirche bestimmenden Macht werden kann.

Walter Kasper

## Wo stehen wir ökumenisch?

Zweieinhalb Jahre sind vergangen, seitdem das Zweite Vatikanische Konzil das Dekret über den Ökumenismus verabschiedet hat. Die Promulgierung erfolgte in der kritischsten Phase des Konzils. Wegen der im letzten Augenblick autoritativ vorgenommenen Korrekturen und ihrer Begleiterscheinungen sah es für kurze Zeit so aus, als sei alles bis dahin Erreichte in Frage gestellt, als müsse man auf der neuen Basis, die das Ökumenismusdekret legte, in einem Klima gestörter ökumenischer Glaubwürdigkeit weiterbauen. Das Ökumenismusdekret selbst rechtfertigte allerdings solche Voraussagen nicht. Das bezeugte, von seinem Inhalt abgesehen, das trotz aller Vorbehalte im Detail — auch in wesentlichen Fragen — sehr positive Echo bei den ökumenischen Beobachtern (vgl. Herder-Korrespondenz 19. Jhg., S. 187 ff. und S. 236 ff.). Tatsächlich erwiesen sich die seit der Konzilsankündigung hergestellten engeren Beziehungen zwischen der katholischen Kirche und den anderen christlichen Kirchen und Gemeinschaften als genügend gefestigt, um jene Periode des Mißtrauens ohne Dauernachwirkungen zu überstehen. Ein Rückblick auf die seitherigen Ereignisse im zwischenkirchlichen Bereich könnte das eindrucksvoll zeigen.

### *Ein Teildirektorium*

Doch wie liegen die Dinge innerkatholisch? Das soeben erschienene Direktorium bzw. dessen erster Teil (vgl. den Wortlaut S. 321) kann in gewissem Sinne als Gradmesser verstanden werden. In ihm läßt sich vermutlich wenigstens zu einem Teil der Rahmen erkennen, den man der Verwirklichung des Ökumenismusdekrets gesetzt hat. Das Dokument hat eine lange Geschichte hinter sich, eine fast so lange wie die des Ökumenismusdekrets selbst. Die Bischofskonferenzen hatten die Möglichkeit, Verbesserungsvorschläge zu machen. Alle unmittelbar von ökumenischen Fragen berührten Dikasterien wurden in verschiedenen Überarbeitungsstadien konsultiert: die Glaubenskongregation, die Ostkirchenkongregation, die Propaganda Fide. Die Vorschläge dieser Dikasterien, vor allem der Glaubenskongregation, erhielten in der Endphase der Überarbeitung verstärktes Gewicht. Wie Bischof J. G. M. Willebrands in einer Pressekonferenz in Rom ausführte („Osservatore Romano“, 26./27. 5. 67),

wurde dem Einheitssekretariat bereits mit dem Auftrag zur Ausarbeitung des Direktoriums die Konsultation der Glaubenskongregation aufgetragen. Man sollte sich zwar hüten, Glaubenskongregation und Einheitssekretariat — oft aus Mangel an Information — in Schwarz-Weiß als Beharrung und Progression einander gegenüberzustellen. Doch sieht man dem Text den mühevollen Kompromiß noch an. Manche etwas penible Vorsicht oder Ungleichheit spiegelt traditionelles römisches Denken wider. Das Dokument behält das Schema der geringeren oder größeren Nähe zur katholischen Kirche nach dem Maßstab der Quantität gemeinsamer Elemente bei. Hier wirkt noch konzentrisches Denken nach. Ein Kommentar aus der Abtei Niederaltaich stellt deshalb „die kritische Frage“, ob das Argument, die katholische Kirche verfüge mit den Orthodoxen über ein größeres Maß an Gemeinsamkeiten, deswegen könne mit diesen auch ein größeres Maß an Gemeinschaft gepflegt werden, zwingend sei. So sei etwa „im Blick auf das Ringen um die Bewältigung der modernen Glaubensprobleme die geistliche Gemeinschaft mit den evangelischen Christen größer als mit den Orthodoxen, so daß zumindest dort, wo auf evangelischer Seite Antworten gefunden werden, die das apostolische Glaubenserbe nicht schmälern, eher eine Kanzelgemeinschaft zu verantworten und zu fördern wäre als mit orthodoxen Christen, die vielleicht an den aktuellen Fragen unserer Predigthörer vorbeireden könnten“.

Tatsache ist, daß in der Perspektive des Direktoriums das Problem der Kanzelgemeinschaft gegenüber der Kommuniongemeinschaft sehr zurücktritt und der Parallelismus von Wort und Sakrament hier ökumenisch nicht zum Zuge kommt, wie man es nach der Konstitution über die Liturgie und dem Ökumenismusdekret erwarten könnte. Überhaupt ist das Direktorium in der Frage der Kanzelgemeinschaft eher zurückhaltend.

### *...und seine Bedeutung*

Was die Kommuniongemeinschaft angeht (communicatio in sacris) öffnen sich gegenüber den Orthodoxen große Möglichkeiten. Die Unterscheidung aber, der evangelische Christ dürfe in Todesgefahr zum Empfang der Eucharistie in der katholischen Kirche zugelassen werden, der Katholik aber in keinem Fall das Sakrament bei den

Evangelischen erbeten, übersetzt gewiß in sehr exakter Weise katholisches Sakramentenverständnis in die juristische Praxis, bleibt aber für die Evangelischen schwer verständlich.

Daß aber beim gegenwärtigen Stand kirchlichen und sakramentalen Selbstverständnisses volle Kommuniongemeinschaft mit den Kirchen der Reformation als Möglichkeit nicht ins Auge gefaßt wird, mußte eigentlich als selbstverständlich angenommen werden. Landesbischof Dietzfelbinger meinte denn auch, das sei „eindeutig gesagt“ und man sollte „das auch so respektieren“ (epd, 31.5.67). Man wird also in nüchterner Einsicht ökumenisches Mühen nicht auf esoterische Versuche in diesem Bereich konzentrieren. Damit ist nicht gesagt, daß hier keine weiteren Entwicklungen erwartet werden können, aber diese liegen zunächst auf ekklesiologischem und sakramententheologischem Gebiet. Das Gespräch über die Eucharistie vor allem unter ihrem ekklesiologischen Aspekt, wie es auch schon im Rahmen der gemischten Arbeitsgruppe begonnen wurde, steht heute sicher unter günstigen Voraussetzungen.

#### *Zwischen Institution und Wirklichkeit*

Will man das Dokument nicht überinterpretieren und damit abwerten, wird man seine Bedeutung aber noch mehr als in den eben angedeuteten Fragen in den verschiedenen Versuchen sehen, weitere Hindernisse und bestehendes Mißtrauen im kirchlichen Alltag der Christen abzubauen durch die neue Regelung der Konditionaltaufe, durch eine sehr viel konziliantere, die Würde der anderen Kirchen respektierende Gesetzgebung über den Kirchenübertritt (das Wort „*conversio*“ ist gestrichen und ersetzt durch den „vollen Eintritt in die Gemeinschaft“), durch Vereinfachung der Übertrittsform. Es besteht jetzt die Möglichkeit, das tridentinische Glaubensbekenntnis wegen seines antireformatorischen Charakters zu ersetzen. Für den Übertritt selbst wird der private und unauffällige Rahmen empfohlen. Schließlich ist der Nachdruck nicht zu übersehen, der auf die Möglichkeiten gemeinsamen Betens gelegt wird. Gemeinsame Wort- und Gebetsgottesdienste werden in der Kirche der einen wie der anderen Gemeinschaft erlaubt. Damit dürften auch für Deutschland die unglücklichen „Hofheimer Richtlinien“, die solche Gottesdienste nur außerhalb des Kirchenraumes zuließen, einer angemesseneren Lösung weichen, und man darf wohl hoffen: mit evangelisch-katholischem Einverständnis.

Nicht zu übersehen ist das Gewicht, das Bischöfen und Bischofskonferenzen bereits nach dem Dekret (Abschnitt 5) und noch stärker nach dem Direktorium zukommt. Für die gesamte ökumenische Entwicklung nach dem Konzil dürften aber die grundsätzlichen Ausführungen des noch nicht veröffentlichten zweiten Teils entscheidender sein. So bildet dieser gewissermaßen die Grenze des ersten.

Aber ökumenische Konzilsverwirklichung geschieht nicht in erster Linie durch geschriebenes Gesetz, sondern in der lebendigen Wirklichkeit der Kirche in den verschiedenen Bereichen: im institutionellen, im pastoralen, im unmittelbaren Austausch mit den anderen Kirchen. Für den institutionellen Bereich gibt das Direktorium wichtige Richtlinien durch die Fixierung von Territorial- und Diözesankommissionen. Damit wird die ökumenische Bewegung in allen Ländern institutionalisiert. Die vielerlei Initiativen auf privater Ebene, die bisher den

ökumenischen Gedanken getragen und bis zu einem gewissen Grad auch populär gemacht haben, werden dadurch nicht ab-, sondern aufgewertet, insofern die von ihnen vertretene Sache nun zum amtlichen und geregelten Anliegen der ganzen Kirche wird.

Klare Zuständigkeiten werden geschaffen. Neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen der Amtskirche und den Trägern freier, aber kirchlich anerkannter und von einzelnen kirchlichen Institutionen getragener Einrichtungen, zwischen dem Episkopat und den wissenschaftlichen ökumenischen Instituten, wie sie etwa in den letzten Jahren an den Universitäten Tübingen und München entstanden sind, werden dadurch eröffnet. Auch auf den oberen Ebenen zwischen den Diözesen und den Bischofskonferenzen einerseits und zwischen diesen und dem römischen Einheitssekretariat andererseits werden neue Kommunikationswege geschaffen. Das Einheitssekretariat seinerseits war bereits bisher um engen Kontakt mit den Bischöfen, vor allem mit den Bischofskonferenzen, bemüht. Der Intensivierung solcher Kontakte galt z. B. auch die vom Sekretariat für Anfang Juni einberufene Tagung mit den ökumenischen Delegierten der Bischofskonferenzen. Solcher Gedankenaustausch nicht nur mit den eigenen Mitgliedern, sondern auch den in den Ländern für die ökumenische Bewegung unmittelbar Verantwortlichen bewahrt vor Betriebsblindheit und erleichtert die Kommunikation zwischen den territorialen und den römischen Autoritäten.

Wichtiger aber erscheint noch die Gründung diözesaner Kommissionen, weil sich damit neue ökumenische Perspektiven auf der Ebene der Diözesen eröffnen: beinahe eine zu späte Entscheidung, bedenkt man die Verwaltungsstruktur unserer Ordinariate. Mit diesen Kommissionen kann bei personell richtigen Entscheidungen die Hoffnung verbunden werden, daß nicht nur die ökumenische Seite kirchlicher Arbeit in der gesamten Körperschaft Heimatrecht erhält, sondern daß damit auch ihre pastorale Effizienz gestärkt wird. Nicht zu übersehen ist auch die Bestimmung, daß an den Diözesankommissionen nicht nur Geistliche und Ordensleute, sondern auch Laien beiderlei Geschlechts teilnehmen sollen. Damit wird eine gesamtkirchliche Prägung ökumenischer Mentalität zwar nicht garantiert, aber erleichtert. Vielleicht bewahrt eine solche Zusammensetzung — der vorhin erwähnte Kommentar drückt diese Hoffnung aus — vor der Gefahr eines „ökumenischen Minimalismus“, weil das kirchliche Amt und damit auch seine Vertreter von Natur aus mehr auf Bewahrung und Einhaltung der Grenzen als auf die positive Förderung, die ihm durch das Direktorium wie schon durch das Ökumenismusdekret auch aufgetragen wird, ausgerichtet sind.

#### *Wachsende Verflechtung*

Wir haben bisher nur vom innerkatholischen Bereich gesprochen. Für die Frage aber, wo wir ökumenisch stehen, ist entscheidender als die innerkatholische Orientierung für sich genommen die allgemeine zwischenkirchliche Entwicklung und der Grad der zwischenkirchlichen Verflechtungen und die Art und Weise, wie die katholische Kirche in diese bereits einbezogen ist. Deswegen seien wenigstens einige Ereignisse rekapituliert. Bereits auf seiner Tagung in Enugu, Ostnigeria, im Januar 1965, beschloß der Zentralausschuß des Ökumenischen Rates mit ausdrücklicher Zustimmung der orthodoxen Vertreter, der katholischen Kirche die Gründung einer gemein-

samen Arbeitsgruppe zwischen Rom und Genf vorzuschlagen. Vier Wochen später überbrachte Kardinal Bea anlässlich seines offiziellen Besuches beim Ökumenischen Rat in Genf die Zustimmung Roms (Rencontre Œcumenique à Genève, Genf 1965). Wenn die Arbeit innerhalb dieses Gremiums mit bloß beratender Funktion bisher auch nur tastend vorankam, so wurde doch gute Arbeit geleistet (zur letzten Sitzung der Arbeitsgruppe vgl. dieses Heft, S. 317). Daß man sich im gemischten Arbeitsausschuß nicht nur abstrakter Höflichkeit befleißigte, sondern das theologische und ekklesiale Feld abzustecken suchte, auf dem künftig Dialog und Zusammenarbeit verwirklicht werden sollen, beweist auch die Behandlung des gegenseitigen Verhältnis belastender theologischer und disziplinärer Fragen, z. B. die Erörterung des Mischehenproblems durch einen eigenen von der Arbeitsgruppe gebildeten Unterausschuß.

In der Zwischenzeit wurden analog zum Konsultativausschuß Rom—Genf auch gemischte Arbeitsgruppen zwischen Rom und einzelnen konfessionellen Weltbünden, so mit den Anglikanern, Lutheranern und Methodisten, gebildet. In ihnen soll die eigentliche theologische Arbeit, das gemeinsame Glaubensgespräch, geführt werden. Der Ökumenische Rat trägt damit der Tatsache Rechnung, daß seine Gliedkirchen in der Gestaltung der zwischenkirchlichen Beziehungen frei sind und das Glaubensgespräch gemäß ihrem Bekenntnis führen müssen. Neben diesen Beratungsgremien an der Spitze folgten auch gemischte Kommissionen auf nationaler Ebene, so z. B. in den USA und zwischen der Leitung der EKD und der katholischen Bischofskonferenz in Deutschland.

Auch auf dieser Ebene sind die regelmäßigen Begegnungen und Aussprachen zur Selbstverständlichkeit geworden. Ökumenische Kontakte und zwischenkirchliche Besuche kirchlicher Würdenträger werden in immer dichter Folge registriert. Diese Kontakte wurden nach allen und von allen Seiten intensiviert. Das gilt nicht nur für das Verhältnis zwischen Rom und Genf. Es gilt auch für das Verhältnis zu den einzelnen konfessionellen Weltbünden. Das gilt auch für die Beziehungen zu den Orthodoxen. Auch wenn es bisher zu einem eigentlichen Gespräch mit den Orthodoxen außerhalb des Ökumenischen Rates auch nach der Dritten Konferenz von Rhodos (vgl. Herder-Korrespondenz 19. Jhg., S. 222 ff.) nicht gekommen ist, auch wenn der unsichere politische Hintergrund und die Schwierigkeiten einer innerorthodoxen Einigung bleiben, so ist doch an einer echten Gesprächsbereitschaft der meisten orthodoxen Kirchenleitungen nicht zu zweifeln. Die Wende, die durch die Einsetzung des neuen Athener Erzbischofs Hieronymos in Griechenland eingetreten ist — auch hier muß freilich der politische Hintergrund beachtet werden —, läßt immerhin hoffen, daß sich in Zukunft eine Gesprächsbasis mit Rom, von den taktischen Schwierigkeiten der russischen Kirche abgesehen, leichter finden läßt.

#### *Die Gunst der Stunde?*

Neben den bereits zur Selbstverständlichkeit gewordenen Kontakten zählt ein zweiter wichtiger Faktor: Die Resonanz, die das ökumenische Anliegen in breiten christlichen Schichten gefunden hat und immer noch findet. Eine dem konziliaren ökumenischen Aufbruch keineswegs sehr wohlgesinnte Analyse einer Allensbacher Umfrage zu nachkonziliaren Haltungen der deutschen Katholiken (E. M. de Saventhem, Die deutschen Katholiken nach

dem Konzil. Ergebnisse einer demoskopischen Untersuchung, „Wort und Wahrheit“, April 1967, S. 249 ff.) bezeichnet die ökumenische Öffnung in der katholischen Kirche gewiß nicht zu Unrecht als das „populärste Resultat des Konzils“. (Ein protestantischer „Test“ liegt leider nicht vor.) Mehr als drei Viertel aller deutschen Katholiken sind „sehr damit einverstanden, daß die katholische Kirche jetzt versuchen will, eine Annäherung zu den Protestanten herbeizuführen“. Sie stimmen darin überein, daß die Kirche auf dem rechten Wege sei, wenn sie mehr das Gemeinsame als das Trennende betone. Nur 20% sehen darin die Gefahr einer Verwässerung der katholischen Lehre. Schon diese Tatsache läßt kaum den Schluß zu, den von Saventhem zieht, daß die meisten Katholiken möglicherweise unter ökumenischer Öffnung immer noch die erhoffte „Heimholung“ der Andersgläubigen verstehen. Und die Feststellung, daß „die ökumenische Wendung der Kirche von den praktizierenden Katholiken überhaupt nicht als ‚Reform‘ im Sinne der Abkehr von den bisherigen Positionen erfahren wird, sondern eher zu einer Bestärkung jenes unbewußten und apriorischen Gefühls der Überlegenheit führt, das man auf Grund der Zugehörigkeit zur einen, einzig wahren Kirche Christi empfindet“, ist wohl nicht viel mehr als eine aus der Luft gegriffene Zweckinterpretation.

Viel eher besteht gegenwärtig wohl bei den Christen aller Konfessionen die Gefahr einer gewissen Unterbewertung oder besser einer gewissen Gleichgültigkeit gegenüber der Wahrheitsfrage, die man vielleicht wenigstens im Katholischen zu sehr an das kirchliche Amt und an die Theologie delegiert glaubt: die Gefahr eines Ökumenismus aus nichtchristlichen Motiven. Der wachsende Gebrauch des Wortes „ökumenisch“ für alle möglichen Dialoge und Beziehungen zu „Menschen guten Willens“ ist dafür ein charakteristisches Zeichen.

#### *Gefahr der Unverbindlichkeit*

Neben der gesunden Überdrüssigkeit an konfessionellem Streit und damit vermischt zeigt sich gewiß auch ein wachsendes Desinteresse an Weltanschauungsfragen überhaupt und deswegen auch am „Trennenden“ zwischen den Kirchen. Dennoch berechtigt nichts zur Annahme, es gebe nicht genügend Gruppen engagierter Gläubiger in allen christlichen Kirchen, die das Ziel christlicher Einheit mit dem notwendigen Scharfblick und Differenzierungsvermögen sehen und unter allen Aspekten bitter ernst nehmen.

Der neue Ratsvorsitzende der EKD, Landesbischof Dietzfelbinger, hat zwar erst jüngst vor Geistlichen beider Konfessionen erklärt, in der Frage nach der „einen Kirche“ sei nun „die Epoche des Enthusiasmus einer Zeit der Nüchternheit gewichen“ (epd, 31. 5. 67). Aus dem Zusammenhang war deutlich zu ersehen, daß solche wachsende Nüchternheit, soweit sie sich zuverlässig testen läßt, durchaus willkommen war. Und Landesbischof Dietzfelbinger durfte mit dieser Feststellung, die zugleich ein Wunsch war, der Zustimmung vieler katholischer Amtsbrüder sicher sein. Aber könnte es nicht auch sein, daß trotz aller Freude über die ökumenische Öffnung, trotz einer immer attraktiveren ökumenischen Optik in Rom wie in anderen ökumenischen Sammelpunkten mit der Ernüchterung auch die Skepsis wächst? Und müßte solche Skepsis in erster Linie nur von enthusiastischen Illusionen herrühren, die man affektiv und rational nicht bewältigt hat? Könnte solche Skepsis nicht auch in der Einsicht oder

wenigstens in der Befürchtung ihren Grund haben, man belasse es noch zu sehr beim Höflichkeitsaustausch, bei Marginalien, bei einem Ökumenismus „der schönen Worte“, in den sich ökumenische Diplomatie wachsend einübt. Gibt es nicht auch die Befürchtung, man widerstehe nicht genügend der „Gefahr der Unverbindlichkeit im Blick auf die Praxis“? Gibt es nicht auch den Vorwurf, man schmücke „die Gräber der Propheten, habe aber Schwierigkeiten, die prophetischen Stimmen der Gegenwart zu hören“ (H. Bolewski, *Zwei Kirchen in einer Geschichte*. Die deutschen Katholiken und die Protestanten, in: Greinacher/Risse, *Bilanz des deutschen Katholizismus*, Mainz 1966, S. 476); kurzum, man zeige von der Gesamtkirche und von der Basis her gesehen noch nicht genügend Bereitschaft, das Ziel der Einheit, die dafür notwendigen Mittel und Wege, die Chancen, die die „Stimmung im Kirchenvolk“ gegenwärtig eröffnet, dafür einzusetzen und fruchtbar zu machen.

Gibt es nicht auch jene Stimmen, die mahnen, man solle nicht so sehr nach den ererbten Kontroversen fragen, sondern von den Grundfragen des Glaubens her, um die wir heute gemeinsam ringen, einen zentraleren ökumenischen Zugang gewinnen, und die deswegen eine viel konkretere Zusammenarbeit im theologischen und pastoralen Bereich fordern? Vgl. dazu W. Kasper, *Die Kirche unter dem Wort Gottes*, „Concilium“, April 1965, S. 306; ebenso den Vortrag von Bischof Kunst auf dem Katholikentag in Bamberg, *Herder-Korrespondenz* 20. Jhg., S. 353.)

Nicht selten ist zu hören, man bemühe sich zwar, die Bewegung, die die gesamte Kirche ergriffen hat, einzudämmen und zu regulieren, damit sie nicht über die Ufer trete, man verstehe es aber zuwenig, das Positive, das sich darin anzeigt, herauszustellen und die Bewegung als ganze auch aktiv zu fördern. Ist das nur Gerede von Unbelehrbaren, von solchen, die nicht wissen, wo das kirchliche Selbstverständnis und letztlich der Glaube Grenzen setzen, oder steckt dahinter nicht auch die vielleicht begründete Befürchtung, nicht nur, daß es zu langsam vorangehe, daß man im „Wettlauf mit der Wirklichkeit“ nicht Schritt halte (vgl. „Sonntagsblatt“, 4. 6. 67), sondern daß man, womöglich durch mehr oder weniger unverschuldete Unbeweglichkeit, den Kairos ver säume? Ist es so ganz abwegig, wenn trotz aller Optik und Bereitschaft unter solchen Anfechtungen nicht nur die ökumenische Glaubwürdigkeit, sondern der Glaube der Christen Schaden leiden? So hätte man wieder einmal das bequeme Mittel zur Hand, Fehler und Versäumnisse auf die Kirchenleitungen abzuwälzen mit der gewiß unbewußten Unterstellung, sie allein trügen die Verantwortung, ob die Christen ökumenisch glaubwürdig erscheinen oder nicht.

#### *Die Verantwortung der Gesamtkirche*

Kann man aber solchen Vorwurf erheben? Sieht man die gewiß unvollständigen Traktandenlisten der verschiedenen Sitzungen, etwa des gemischten Ausschusses Rom—Genf, durch, so wird man zunächst gewiß eines Besseren belehrt. Man hat dort die Schwerpunkte, die uns gegenwärtig ökumenisch aufgegeben sind, durchaus erkannt. Man ist den theologischen Problemen, die sich heute den Kirchen gemeinsam stellen, nicht ausgewichen, auch wenn man sich dabei zunächst noch zu sehr bei der Suche nach einer gemeinsamen Basis aufhalten mußte (vgl. *Herder-Korrespondenz* 20. Jhg., S. 17 und S. 322). Man hat sich

auch den Fragen, die den Kirchen von der Welt her aufgegeben sind und die erst das ganze Ausmaß ökumenischer Verantwortung nicht nur gegenüber den anderen Kirchen, sondern für den christlichen Glauben in der Welt sichtbar machen, gestellt (vgl. ds. Heft, S. 317). Man kann freilich fragen, ob man Schwierigkeiten und Ergebnisse an der Spitze nicht überschätzt. Ist die immer wiederholte Feststellung richtig: der Ökumenismus beziehe sich „auf das Ganze der Trennung, nicht bloß auf diesen oder jenen Punkt der Lehre, auch nicht bloß auf die Lehre allein“; er suche „das Positive bei den anderen Kirchen anzuerkennen“ und die Fülle der Wahrheit zu erfassen, und er bemühe sich um eine geschichtliche Betrachtungsweise, „die uns hilft, das Wesen von dem nur geschichtlich Gewordenen zu unterscheiden“, dann ist er ja auch von der Sache her und nicht nur ekklesiologisch Angelegenheit aller Christen und von allen zu verantworten (W. Kasper, *Das Gespräch mit der protestantischen Theologie*, „Concilium“, April 1965, S. 334).

Dadurch erhalten die ökumenischen Vorgänge auf lokaler und regionaler Ebene die größere Bedeutung, weil man hier, in den Ländern und Diözesen, der Basis nähersteht. Hat man hier die bisher bestehenden Möglichkeiten bereits ausgeschöpft? Was die nationale Ebene betrifft, die Beziehungen zwischen der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz, so muß man bedenken, daß die gemeinsame Kommission erst seit einem Jahr besteht. Man muß ferner bedenken, daß institutionelle Kontakte immer einer gewissen Zeit bedürfen, bis sie über Vorfragen und Methodik zur Sache finden. Zudem war man auf beiden Seiten abgelenkt: auf evangelischer Seite durch die internen Auseinandersetzungen um die Bekenntnisbewegung, von seiten der katholischen Hierarchie durch die zeitraubende Schulfrage. Weiter band die vorläufige, aber auch als solche noch wenig glückliche Neuregelung der Mischehenfrage durch Rom manche Energien.

Man wartete schließlich auf das ökumenische Direktorium, und in der Frage der gemeinsamen Gottesdienste, die nun durch das Direktorium einigermaßen befriedigend geregelt wird, stand man von Anfang an unter einem nicht sehr glücklichen Stern, indem man sich gegenseitig Gelegenheit bot, das eigene Zögern mit der Zurückhaltung des Partners zu begründen. Die gemeinsame Bibelarbeit hat noch zu keinem konkreten Ergebnis geführt. Noch steht nicht einmal das gemeinsame Vaterunser. Es besteht kein Zweifel: in Frankreich hat man mit der Approbation eines für alle Konfessionen gemeinsamen Vaterunser-Textes und mit der Herausgabe des ersten Textes der ökumenischen Bibelübersetzung, des Römerbriefes (vgl. *Herder-Korrespondenz* ds. Jhg., S. 124), einen besseren Start.

In einem Kommentar im „Echo der Zeit“ (11. 6. 67) wird festgestellt, auch beim letzten gemeinsamen evangelisch-katholischen Gespräch in Loccum (vgl. auch dieses Heft, S. 320) habe man sich, nach allem, was bisher bekannt sei, noch zu sehr auf Fragen beschränkt, „die zwar wichtig sind, aber — ekklesiologisch gesehen — eher am Rande liegen: auf das Verhältnis von Kirche und Staat, einschließlich der Schulfrage“. Hingegen sei man „in der sehr heiklen Frage der Mischehe noch nicht weitergekommen“. Nun sind zwar die Möglichkeiten dieses Themas auf regionaler Ebene begrenzt, da auf katholischer Seite nur eine zentrale Regelung möglich ist und über diese die Bischofssynode im Herbst und letzten Endes der Papst zu entscheiden haben wird. Auch ist man

glücklicherweise davon abgekommen, darin das hauptsächlichste Kriterium für ökumenische Aufgeschlossenheit zu sehen. Neben allen sehr berechtigten Forderungen nach dem Respekt vor der Gewissensentscheidung der Eltern ist es zwar ein pastoral sehr notwendiges, aber zugleich emotional behaftetes Thema. Dennoch wird man gerade dazu aus Deutschland weiterführende Vorschläge erwarten, und es ist zu hoffen, daß sich die Bischöfe in Deutschland und in Rom auf die von den Theologen bereits geleistete Arbeit stützen können.

### *Ökumene und Welt*

Aber um noch bei deutschen Verhältnissen zu bleiben: Besteht über den Rahmen amtlicher Kontakte hinaus nicht die Gefahr, daß wir uns bereits zu sehr an ein gewiß freundschaftliches Nebeneinander gewöhnt haben, daß wir uns aber zuwenig um konkrete Zusammenarbeit und um gemeinsames Glaubenszeugnis in der konkreten Gesellschaft bemühen? Gewiß fehlt es nicht an offiziellen Gästen und Referaten bei kirchlichen Großveranstaltungen. Aber es war gewiß kein Zufall, daß, wie in mehreren Kommentaren gesagt wurde, der ökumenische Ertrag oder — sagen wir es zurückhaltender — das ökumenische Moment auf dem letzten Katholikentag in Bamberg keine sehr greifbare Rolle spielte. Gewiß, man war mit sich selbst beschäftigt, mit den innerkirchlichen Fragen nach dem Verhältnis zwischen Klerus und Laien, mit dem Verbandswesen, mit der Neubesinnung auf das Verhältnis von Kirche und Gesellschaft.

Aber müßte nicht gerade bei solchen Themen, auch wenn sie zunächst als Frage an die eigene Kirche verstanden werden, der Partner in den anderen christlichen Kirchen in die Diskussion mit einbezogen werden? Sind die Probleme, die die Welt den Kirchen stellt, nicht die gleichen? Könnten wir nicht in der Bestimmung unseres Verhältnisses zur Gesellschaft in der Suche nach den Möglichkeiten und Weisen des Glaubenszeugnisses in ihr voneinander noch mehr lernen? Gewiß ist auch da einiges geschehen. Man denke an die gemeinsame Erklärung zur Eigentumsfrage, und man denke auch an wenigstens ansatzhafte gemeinsame Bemühungen um die Aussöhnung mit den osteuropäischen Völkern, auch wenn hier, wie die Flüchtlingsdenkschrift einerseits und der Briefwechsel mit dem polnischen Episkopat andererseits zeigten, die Divergenzen eher noch größer sind als die Konvergenzen und die möglichen Modi gemeinsamen Handelns erst gesucht werden müssen.

### *Ökumenische Kirchlichkeit*

Es gilt zudem noch ein Strukturproblem zu beachten, das H. Bolewski im Anschluß an W. Stählin als „Parochialhäresie“ in beiden Kirchen bezeichnet: „Demnach erfreut sich in beiden Kirchen alles, was außerhalb der parochialen Orientierung liegt, gewisser Freiheiten, ohne allerdings selbst zu einer Erneuerung der Gestalt der Kirche beitragen zu können. Die gesellschaftsbezogenen Arbeitsbereiche beider Kirchen, die strukturell in der Tat zwischen Kirche und Welt angesiedelt sind, ohne doch der Bindung an die eigene Kirche entraten zu können, lassen somit eine Kirchlichkeit entstehen, für die die Konfessionsgrenzen von geringerer Relevanz sind...“ (a. a. O., S. 481). Es geht hier um ein wichtiges Integrationsproblem. Es gilt gerade diese Gruppen und die von ihnen geformte Kirchlichkeit so zu integrieren, daß sie sich einerseits auf die ganze Kirche fruchtbar auswirken

und daß sie andererseits auch in der vollen Solidarität mit der Gesamtkirche in Erscheinung treten können, damit es nicht bei amtlich zugelassenen oder auch geförderten Erklärungen und einem passiv reagierenden „Milieu“ bleibt. Hier sind dem kirchlichen Amt soziologisch wichtige Aufgaben der Vermittlung gestellt. Es ist unerlässlich, daß diese „Kirchlichkeit“ sich auf die gesamtkirchliche Mentalität auswirken kann, daß das Amt solcher „Kirchlichkeit“ die Solidarität nicht versagt, damit sie nicht an die Wand gedrückt oder zu einem Sonderdasein ohne Prägekraft verurteilt wird oder dort, wo es um konkretere Dinge geht, ins Sektiererische absinkt.

Auf der anderen Seite wird man mehr noch als bisher auch bei uns bemüht sein müssen, in der der Gesellschaft zugewandten Laienarbeit selbst zu einer engeren Zusammenarbeit mit der Laienschaft der anderen christlichen Kirchen zu finden. Man wird solche Zusammenarbeit nicht nur und nicht in erster Linie dort suchen, wo gemeinsame Interessen gegenüber einem Dritten, gegenüber dem Staat oder anderen Trägern gesellschaftlicher Macht zusammenführen. Wenn heute alle Christen und mit ihnen die Kirchen aufgerufen sind, ihr Wirken in der Gesellschaft neu zu überdenken, so sind sie auch dazu aufgerufen, gemeinsam nach neuen Wegen gesellschaftlichen Dienstes zu suchen und ihn dort, wo die Not es gebietet, auch gemeinsam oder wenigstens in engster Zusammenarbeit zu leisten. Die ökumenischen Konsultationen bei der Abfassung von kirchlichen Weisungen und Handreichungen, bei der Planung materieller und personeller Hilfen für Entwicklungsländer, ebenso wie bei bildungs- und sozialpolitischen Zielsetzungen müßten und könnten noch verstärkt werden. Der gesamte Bereich gesellschaftlicher Diakonie bietet sich als hervorragendes Feld ökumenischer Zusammenarbeit an.

Niemand wird schließlich leugnen, daß trotz aller aufgebrochenen ökumenischen Hoffnungen die ständige Gefahr besteht, daß das Ziel der Ökumene, die Einheit, verfehlt wird. Das kann durch vielerlei geschehen: durch eine einseitig theologische Sicht, in der übersehen wird, daß Ökumenismus Ausdruck des gesamtkirchlichen Lebens sein muß; durch eine Veramtlichung, durch die ihm die Beweglichkeit genommen wird; durch eine ökumenische Geschäftigkeit, die Ablenkung oder eine zeitgemäße Form religiöser Verdrängung sein kann. Darum darf es nicht bei solcher Vorläufigkeit der Kontakte und der Verständigung bleiben. „Die erkannte Einheit muß vielmehr zur Darstellung gebracht, die Trennungen, durch die sie entstellt oder verdeckt ist, müssen beseitigt werden. Mag die Rücksichtnahme im Verkehr der getrennten Kirchen noch so hoch entwickelt sein, mag darüber hinaus auch eine herzliche brüderliche Zuneigung entstanden und das Verstehen der anderen Kirche zu einer geistlichen Teilnahme an ihrem Leben geworden sein, so können doch weder Takt noch Freundschaft, noch geistliches Miterleben, auch nicht eine partielle Zusammenarbeit die Einheit ersetzen, in der die von Gott gegebene Einheit aller Glaubenden in dieser Welt sichtbar werden soll. Die leibhaftige Einheit in voller Gemeinschaft darf nicht als Fernziel oder gar nur als eine Idee behandelt werden“ (E. Schlink, Nach dem Konzil, München und Hamburg 1966, S. 248 ff.). Gerade um dieser Einheit willen darf ökumenische Bewegung weder bloß als Frage der Theologie noch als Domäne von Berufsökumenikern, sondern muß als Prozeß der Bekehrung der Kirchen selbst zur Einheit verstanden werden.